

# Rückblick und Ausblick für BVK-Versicherte des Wahlkreis' IV

---

CALISTA FISCHER

VERTRETERIN DER ARBEITNEHMENDEN DES WAHLKREISES IV IM STIFTUNGSRAT DER BVK

ZÜRICH, 28. SEPTEMBER 2020

# Agenda

---

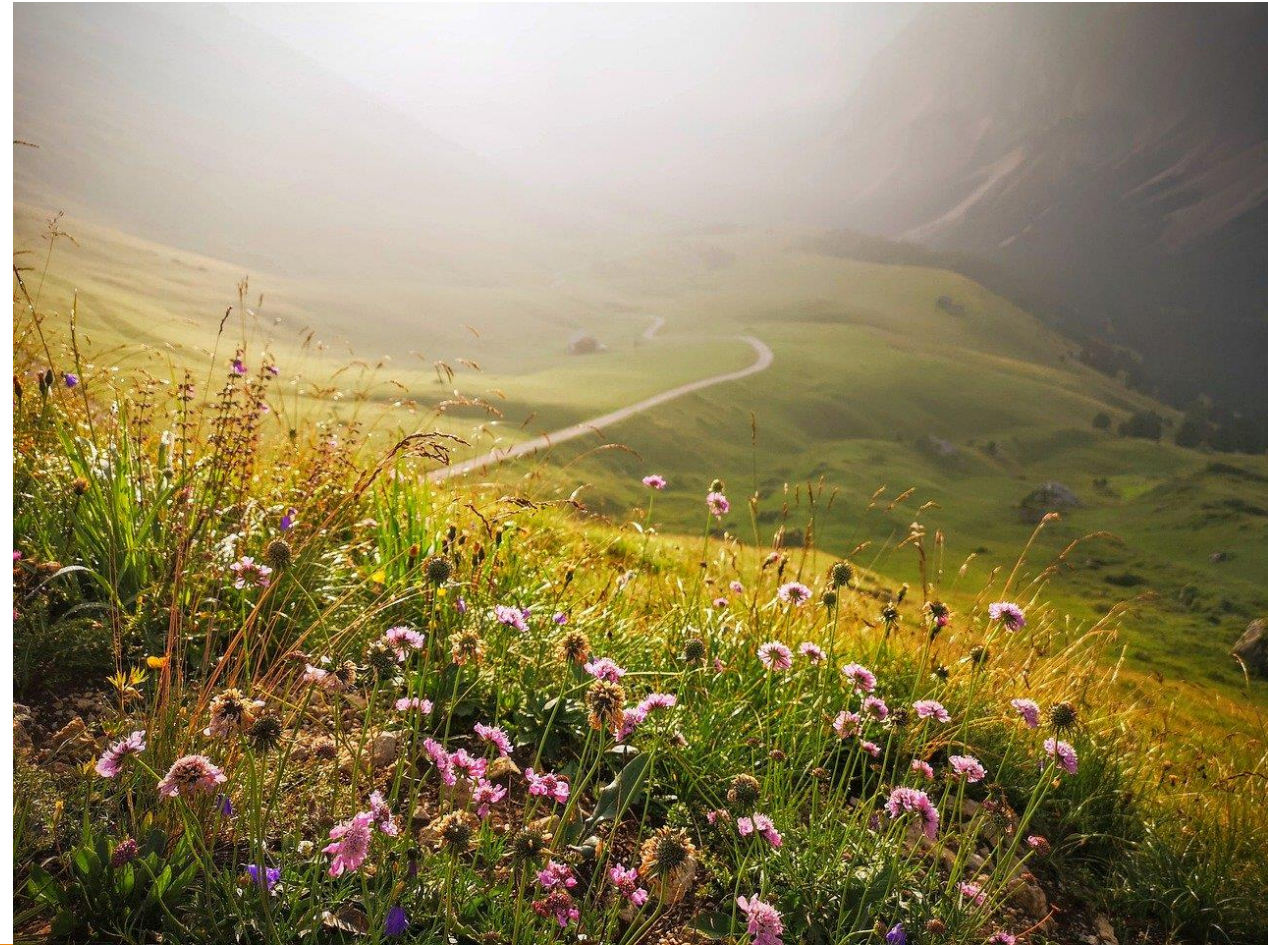
- Rückblick auf die Jahre 2019 und 2020
- Persönliche Highlights
- Ausblick – Reglementsanpassungen, Grosswetterlage
- Zeit für Fragen



# Rückblick: Finanzielles

---

- Deckungsgrad 31.12.2019: 100,5 %  
Anlagerendite 2019: 11,3 %
- Deckungsgrad per 31. August 2020: 100 %  
(Deckungsgrad März 2020: 92 %)  
Rendite 2020: 0,6 % (Stand 31. August 2020)
- SR beschloss Rückstellungen per 31.12.2019 in der Höhe von 120 Millionen Franken
- BVK 2019 im Vergleich



# BVK im Vergleich: Verzinsung Sparguthaben

BVK seit 2013 privat-rechtliche Stiftung

Vorher öffentlich-rechtliche Kasse mit Staatsgarantie und daher nicht vollständiges Kapitaldeckungsverfahren

## Verzinsung der Altersguthaben

in %	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2017–2019 Ø jährlich	2015–2019 Ø jährlich	2010–2019 Ø jährlich
<b>Vollversicherungen<sup>1</sup></b>									
Allianz Suisse	2,37	1,85	1,35	1,00	1,00	1,00	1,00	1,24	<b>1,64</b>
Basler	2,00	1,75	1,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,20	<b>1,58</b>
Helvetia	2,26	1,75	1,15	0,90	0,90	1,00	0,93	1,14	<b>1,53</b>
Pax	2,00	1,89	1,49	1,00	0,80	0,80	0,87	1,20	<b>1,50</b>
<b>Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen<sup>1</sup></b>									
Profond	2,00	3,50	2,25	3,50	1,50	3,50	2,83	2,85	<b>2,68</b>
Groupe Mutuel	2,00	5,00	2,75	1,75	3,00	2,00	2,25	2,90	<b>2,53</b>
Ascaro	2,00	2,50	2,50	3,00	3,25	2,00	2,75	2,65	<b>2,43</b>
Vita	1,80	2,95	2,55	2,20	2,70	2,50	2,47	2,58	<b>2,36</b>
Asga	2,00	2,50	1,50	2,50	1,25	2,75	2,17	2,10	<b>2,35</b>
Copré	2,25	2,25	1,75	2,00	1,50	3,00	2,17	2,10	<b>2,30</b>
NoventusCollect K Basic	2,00	2,50	2,00	2,20	2,00	3,00	2,40	2,34	<b>2,22</b>
Swisscanto, Basel	2,00	3,50	2,50	2,00	2,00	1,50	1,83	2,30	<b>2,15</b>
Spida	2,00	2,50	2,50	2,25	3,00	2,00	2,42	2,45	<b>2,13</b>
Futura	2,00	2,00	1,25	2,50	1,00	2,50	2,00	1,85	<b>2,03</b>
Patrimonia	3,00	1,50	2,50	1,00	1,00	2,50	1,50	1,70	<b>2,03</b>
PKG	2,00	2,00	1,75	2,25	1,00	2,40	1,88	1,88	<b>1,92</b>
Alvoso LLB PK	2,00	1,75	1,75	2,25	1,00	2,00	1,75	1,75	<b>1,90</b>
Nest	2,00	2,25	1,75	2,25	1,50	2,00	1,92	1,95	<b>1,90</b>
Swisscanto Flex Kollektiv, ZH	2,00	1,75	1,25	2,00	1,00	2,00	1,67	1,60	<b>1,70</b>
Abendrot	2,00	2,00	1,25	1,00	1,50	1,50	1,33	1,45	<b>1,60</b>
Previs	2,00	1,75	1,25	1,56	1,01	1,59	1,39	1,43	<b>1,59</b>
Tellico pkPRO	2,00	1,75	1,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,20	<b>1,50</b>
Avanea	<sup>2</sup>	3,00	2,75	3,00	1,00	1,50	1,83	2,25	<sup>2</sup>
Revor	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	1,00	2,00	2,00	1,67	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>
Axa Professional Invest	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	3,30	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>	<sup>2</sup>

1) Gewichtung: 60% BVG-Obligatorium / 40% Überobligatorium

2) zu wenig Geschäftsjahre

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

**BVK**

**2017 – 2019**  
**1.43%**

**2015 – 2019**  
**1.25 %**

**2010 – 2019**  
**1,49 %**

# Rückblick: Sonstiges

---

## Strategisch

- SR beschliesst 10 strategische Grundsätze für verantwortungsbewusste Anlagen  
<https://rb.gy/g6mayx>
- Mehr Transparenz im Anlagebereich:  
Veröffentlichung der 10 Top-Investments  
<https://rb.gy/joeeys>
- Abstimmungsverhalten an GV's  
<https://rb.gy/5eqrpr>
- etc.

## Operativ (d.h. Geschäftsstelle BVK)

- Altersspezifische Newsletter
- Neue Webseite (Feedback punkto Benutzerfreundlichkeit)
- MyBVK – Portal für Versichert

# Persönliche Highlights

---

- Monatlich wie bisher 3 bis 4 Anfragen von Versicherten:
- Wahlmöglichkeit höherer Umwandlungssatz per 1.1.2019 auch für Teilpensionierte mit erstem Teilpensionierungsschritt vor 31.12.2018
- Rentenaufschub für UZH ATP-Angehörige bei Weiterbeschäftigung nach 65



# Ausblick bzw. Grosswetterlage

---

- Anpassungen Vorsorgereglement per 1.1.2021  
<https://bvk.ch/de/2021>
- Stiftungsratswahlen 2021 (Amtsperiode 2021-2024) (6 Mitglieder Wahlbüro, u.a CF)
- Fachrichtlinie 4 – persönliche Beurteilung



# NZZ-Artikel vom 1. Februar 2020

Startseite > Finanzen

Neue Zürcher Zeitung

## Die Zürcher Beamtenkasse BVK steht ohne Zinsanstieg vor einem unangenehmen Entscheid

Die grösste Schweizer Pensionskasse hat 2019 zwar hohe Anlagerenditen erreicht, ist aber wegen weiterer Zinssenkungen dennoch unter Anpassungsdruck. Eine Milliardenrückstellung soll mögliche Leistungsreduktionen abfedern.

Hansueli Schöchli  
01.02.2020, 05:00 Uhr

Hören Merken Drucken Teilen



Startseite > Finanzen

Neue Zürcher Zeitung

eine weitere Senkung der Umwandlungssätze beschlossen? Oder eine Senkung des technischen Zinssatzes? Oder beides? «Darüber muss der Stiftungsrat dann diskutieren», sagt der Kassenchef Schönbächler: «Entschieden ist noch nichts.» Aber wenn das Zinsniveau für zehnjährige Bundesobligationen bei den derzeitigen  $-0,75\%$  bleibe, sei aufgrund der neuen und für obligatorisch erklärten Richtlinie der Kammer der Schweizer Pensionskassenexperten eine Senkung des technischen Zinssatzes erforderlich. Und: «Das gilt auch für viele andere Pensionskassen.» Die Mitteilung der BVK von dieser Woche mit dem Verweis auf mögliche Anpassungen künftiger Altersleistungen lässt mutmassen, dass auch der Umwandlungssatz sinken würde, doch Schönbächler sagt mehrmals, dass dies noch offen sei.

Die BVK hat etwa einen Drittel der 2019 erreichten Anlagerenditen für eine Rückstellung von 1,2 Mrd. Fr. zur Abfederung allfällig nötiger Massnahmen genutzt. Damit liesse sich eine Senkung des technischen Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt auffangen und zudem ein Betrag zur Abfederung einer allfälligen Reduktion des Umwandlungssatzes reservieren.



# VPOD und VPV, 22. September 2020

## BVK: Keine weiteren Verschlechterungen der Vorsorgeleistungen!

Dienstag, 22.09.2020

Von: Fabio Höhener

Die verbindliche Obergrenze des technischen Zinssatzes droht per Ende September unter 2% zu fallen. Damit müssten viele Pensionskassen ihre versicherungstechnischen Grundlagen nach unten anpassen. So auch die BVK. Die Gewerkschaft VPOD und die Vereinigten Personalverbände (VPV) des Kantons Zürich fordern die BVK auf, Anpassungen auf das notwendige Minimum zu beschränken und diese sozial verträglich umzusetzen.



Die Fachrichtlinie 4 (FRP4) der Kammer der Expertinnen und Experten sieht eine Berechnungsmodus für eine verbindliche Obergrenze des technischen Zinses vor. Massgebend für das Jahr 2021 wird der Stand Ende September 2020 sein. Aktuell weist der Berechnungsmodus eine Obergrenze von 1,97% auf, womit die

<https://zuerich.vpod.ch/news/2020/bvk-keine-weiteren-verschlechterungen-der-vorsorgeleistungen/>

Anpassung auf 1,75% hat zur Folge, dass mehrere hundert Millionen Franken mehr Kapital zur Deckung der Renten reserviert werden müssen. Bereits 2017 hat die BVK die versicherungstechnischen Grundlagen mit einem enormen Senkungsschritt des Zinssatzes von 3.25% auf die heutigen 2% angepasst. Da die BVK in der Vergangenheit zu wenig Kapitalreserven angelegt hat, um Verluste abzufedern, wurden einschneidende Sanierungsmassnahmen mit Beitragserhöhungen und einer Senkung des Umwandlungssatzes durchgesetzt.

Die BVK beteuerte damals, dass dieser einschneidende Schritt unumgänglich sei, damit die Kasse in Zukunft aus eigener Kraft einen stabilen Deckungsgrad erreichen könne. Drei Jahre später wackelt dieses Versprechen bereits. Schon im Februar 2020 hat BVK-Chef Thomas Schönbächler in den Medien angekündigt, dass im Verlaufe des Jahres «Entscheidungen getroffen werden» müssen (NZZ, 01.02.2020). Fabio Höhener, zuständiger Gewerkschaftssekretär des VPOD Zürich betont, dass das bereits jetzt stark ramponierte Vertrauen der Angestellten in ihre Pensionskasse keine weitere Kürzungen verkraftet: «Eine weitere Verschlechterungen der Vorsorgeleistungen sind für die rund 87 000 Angestellten nicht zumutbar!».

### Kein falscher Schritt zur falschen Zeit

Der VPOD und die VPV lehnen eine Anpassung des technischen Zinssatzes unter die erlaubte Obergrenze ab. Peter Reinhard, Präsident der VPV: «Die Verbände sind der Ansicht, dass eine minimale Anpassung durch die Auflösung der Rückstellungen von 1,2 Milliarden ohne Renteneinbussen umgesetzt werden kann. Von einer weiteren Anpassung des bereits jetzt tiefen Umwandlungssatzes und der sehr hohen Beiträge ist daher abzusehen.» Zudem sind für alle Jahrgänge Aufwertungsgutschriften als Abfederungsmassnahmen zu finanzieren.

Während der Covid-19-Pandemie sind die Zukunft auf den Finanzmärkten, die wirtschaftliche Situation der Angestellten, in den Betrieben, Gemeinden und im Kanton nur schwer vorherzusehen. Gerade deshalb müssen sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende für notwendige Anpassungen in kleinen Schritten einsetzen. Dabei muss es das Ziel sein, in den kommenden Jahren genügend Aufwertungsgutschriften finanzieren zu können, damit weitere Renteneinbussen vermieden werden und das in der Stiftungsurkunde festgehaltene Leistungsziel von einer Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes eingehalten werden können.

Verbindliche Obergrenze des technischen Zinses

# Fachrichtlinie 4 (FRP 4)

Neue Berechnungsgrundlage der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten für die Berechnung des technischen Zinses, 25. 4l 2019

Von der OBERAUFSICHTSKOMMISSION berufliche Vorsorge (OAK-BV) am 20.6.2019 als verbindlich für zugelassene Pensionskassen-Experten in der Schweiz erklärt (-> ihre Empfehlung an die Kasse für den TZ muss auf dieser Basis erfolgen)

## Berechnung technischer Zins gemäss FRP 4:

Die Obergrenze des TZ wird gerechnet als **durchschnittlicher Kassazinssatz der 10-jährigen CHF Bundesobligationen der letzten 12 Monatswerte (jeweils per 30. September)**, erhöht um einen Zuschlag von 2.5% und vermindert um einen Abschlag (mindestens 0.3% Punkte) für die Zunahme der Langlebigkeit (falls mit Periodentafel gearbeitet wird).

## Rendite 10-jährige Bundesobligationen Eidgenossenschaft

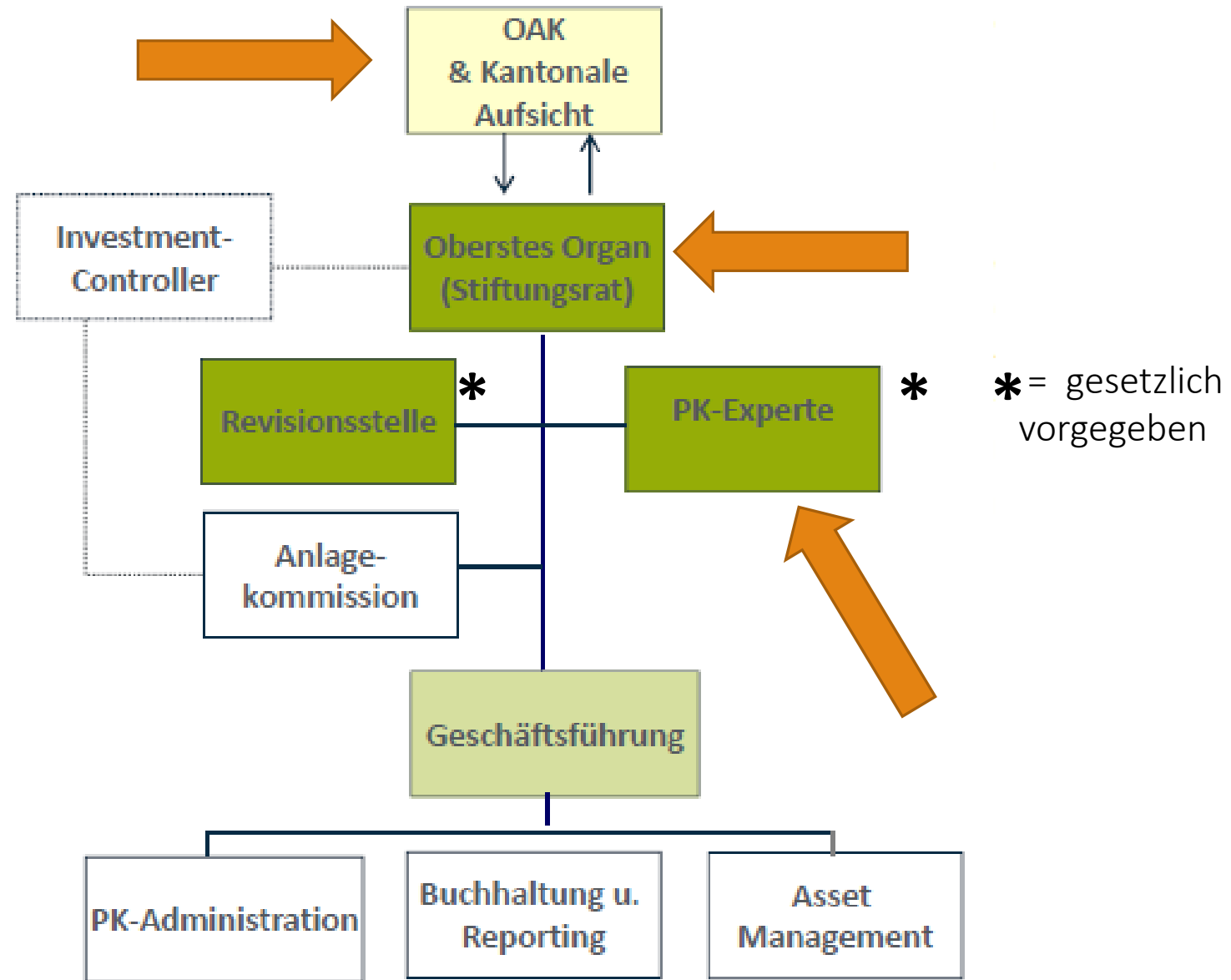
**-0.492% per 23.09.2020**

(Kassazinssatz bei einer Laufzeit von 10 Jahren)

# Begriffsklärungen I: «Who is who?» bei einer Pensionskasse

Aufgabe Stiftungsrat: Strategisches Organ, u.a. verpflichtet, die finanzielle Stabilität der PK zu gewährleisten, persönliche Haftung

Aufgabe PK-Experte: Beurteilt die Passiv-Seite der Bilanz, d.h. die Verpflichtungsseite (Rentenzahlungen) und gibt Empfehlungen u.a. zum technischen Zins Stiftungsrats ab



## Begriffsklärungen II:

Technischer Zins und  
Umwandlungssatz

BVG-Mindestzins (wird vom BR  
festgelegt, gilt nur für den  
obligatorischen Teil der beruflichen  
Vorsorge)

Obligatorium/Überobligatorium

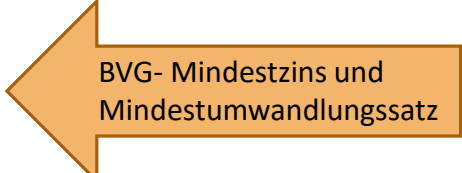
**Technischer Zins:** Zinssatz mit dem die Pensionskasse künftige Rentenverpflichtungen auf ihren heutigen Wert zurückrechnet, zwecks Bilanzierung auf der Passivseite der Bilanz. Im TZ reflektieren sich die Renditeerwartungen. Beispiel: Verpflichtung einer Rentenzahlung in 10 Jahren über CHF 1000.- stünde heute bei einem TZ von 4 Prozent mit CHF 680.-, bei einem TZ von 2 Prozent mit CHF 820.- in der Bilanz

**Umwandlungssatz:** Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als Rente jährlich ausbezahlt wird. **Berechnet wird der Umwandlungssatz anhand von zwei Grössen:** Dauer der Rentenzahlung (statistischen Lebenserwartung) sowie Renditeerwartungen auf dem vorhandenen Deckungskapital.

**Verzinsung Sparguthaben Aktivversicherte:** Zinssatz, mit dem das Kapital der Arbeitnehmenden verzinst wird. Dabei ist zwischen Obligatorium und Überobligatorium zu unterscheiden. BVK als umhüllende Kasse weist nur einen Zinssatz aus, muss aber auf dem obligatorischen Anteil die gesetzlichen Vorgaben erfüllen,

**Überobligatorium:** Durch AG  
freiwillig versicherte  
Lohnbestandteile oberhalb CHF  
CHF 85'320 (Obergrenze  
853'200)

**Gesetzliches Obligatorium:**  
versichert sind Löhne zwischen  
CHF 21'330 und CHF 85'320.—



BVG- Mindestzins und  
Mindestumwandlungssatz

# Generelle Wirkung der FRP4 im Tiefzinsumfeld

- Festschreibung der **Obergrenze** des TZ gekoppelt an die aktuelle Negativrendite der 10-jährigen Bundesobligation wird PK's zur Senkung TZ und Umwandlungssätze zwingen.
- den vom PK-Experten empfohlenen TZ abzulehnen, wird von den PK-Stiftungsräten persönlichen Mut verlangen.

## Weitere Folgen:

- -> bei Reduktion des TZ sinkt Deckungsgrad -> Risiko für Unterdeckung und für Minderverzinsung der Sparkapitalien der Aktivversicherten steigen. (-> tiefere Verzinsung Sparkapitalien)

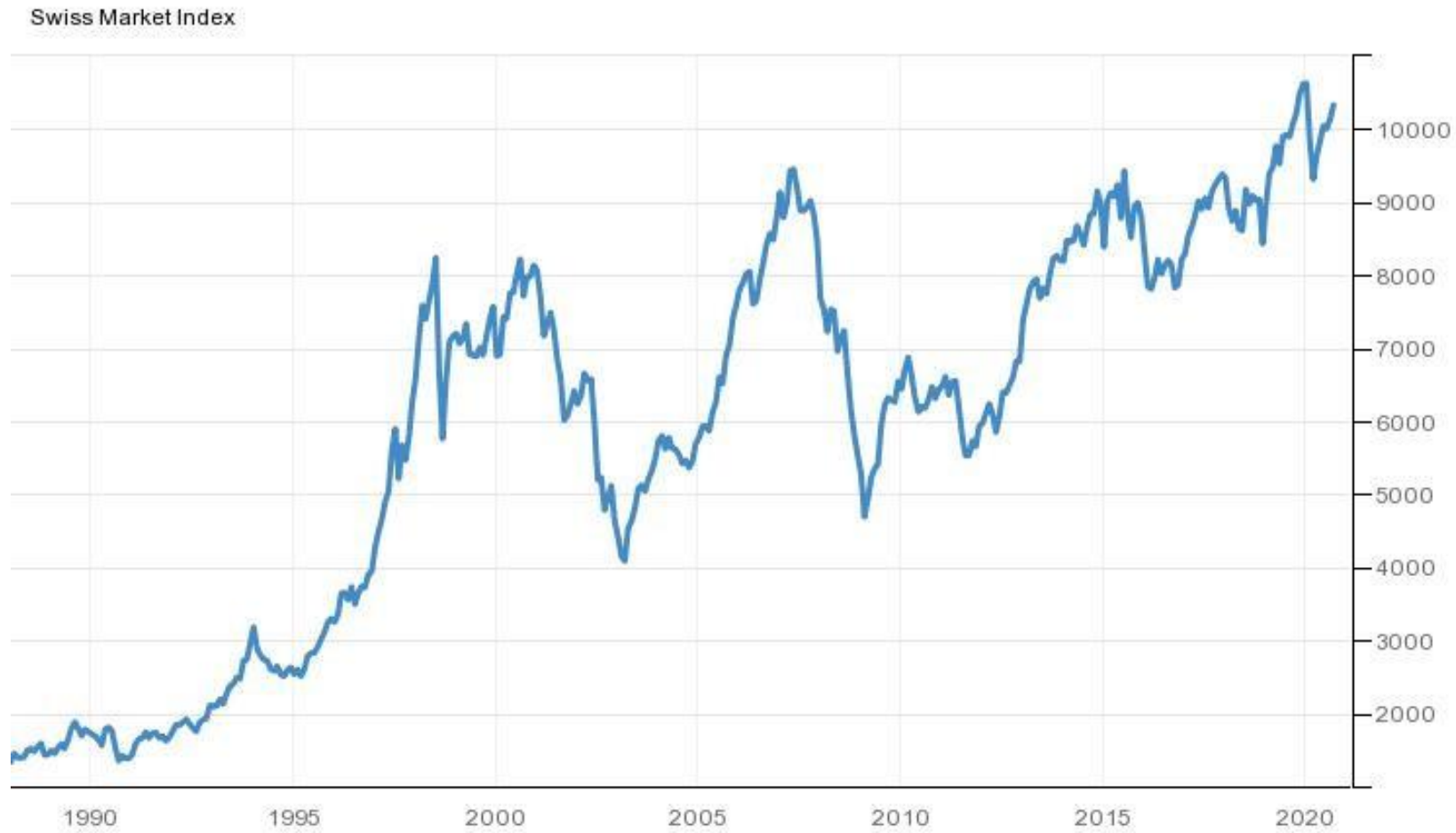
# Und die Börse? SMI-Entwicklung 1988 - 2020

Zusammensetzung  
Anlageportfolio der meisten  
CH-Pensionskassen:

Ca. 1/3 Obligationen

Ca. 1 /3 Aktien

Ca. 1/3 Immobilien



SOURCE: TRADINGECONOMICS.COM

# Fragen an Politik und Behörden: Was heisst risikoarm?

- Swisscanto Pensionskassenstudie 2020:  
Leistungsziel aus AHV und PK-Rente für einen AHV-Lohn von CHF 80'000.- ist seit 2010 von 80 auf 69 Prozent gesunken!
- Koppelung TZ-Berechnung an die Rendite der 10-jährigen Bundesobligation bei Negativzinsen noch zeitgemäss?
- Kann 10-jährige Bundesobligation mit Negativrendite noch als risikoarme Anlagen betrachtet werden (gemäss BVV)?

## Fazit :

1. Es verträgt keine weiteren Senkungen der Renten.
2. Als AN-Vertreterin im Stiftungsrat beurteile ich die per 1.1.2020 eingeführte FRP4 als kritisch
3. AN-Stiftungsräte werden in Zukunft noch mehr gefordert sein, die Interessen der Destinatär/inn/en gegenüber anders gelagerten Interessen zu vertreten
4. Gefordert ist insbesondere auch die Politik, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen der veränderten Ausgangslage anpassen muss



Zeit für Fragen



# BVK: Deckungsgrad- entwicklung 2000 - 2020

In 20 Jahren 14mal beim  
Stichtag in Unterdeckung

-> Ü45/Ü50-BVK-Versicherte  
leisteten in Form von  
Minderverzinsung ihrer  
Sparkapitalien substanzielle  
Beiträge zur finanziellen  
Stabilisierung der PK

- 38 % der BVK-Versicherten  
ist Ü50, davon wird die  
Hälfte bei der BVK  
pensioniert

Zinsperiode effektiv  
1. Juli bis 30. Juni

DG jeweils am 31. Dez.

Jahr	Rendite		Deckungsgrad	Verzinsung	
	Portfolio	Benchmark		BVK	BVG-Mind.
2000 <sup>1</sup>	-1.9%	-1.4%	118.2%	5.0%	4.0%
2001	-7.2%	-6.5%	104.2%	4.0%	4.0%
2002	-11.9%	-11.6%	88.1%	4.0%	4.0%
2003	7.1%	6.9%	90.8%	3.25%	3.25%
2004	4.0%	3.9%	91.4%	2.25%	2.25%
2005	10.6%	12.1%	97.7%	2.5%	2.5%
2006	7.3%	6.9%	101.4%	2.5%	2.5%
2007	2.9%	2.3%	100.7%	2.5%	2.5%
2008	-15.6%	-18.1%	81.0%	2.75%	2.75%
2009	11.2%	12.9%	87.3%	2.0%	2.0%
2010	2.2%	2.6%	86.5%	2.0%	2.0%
2011	-0.7%	-0.5%	83.4%	2.0%	2.0%
2012	8.0%	8.7%	87.5%	1.5%	1.5%
2013 <sup>2</sup>	7.4%	6.6%	96.1%	1.0%	1.5%
2014 <sup>3</sup>	6.1%	6.0%	99.3%	1.25%	1.75%
2015	-0.7%	-1.1%	96.1%	1.25%	1.75%
2016	5.7%	4.9%	99.4%	0.75%	1.25%
2017 <sup>4</sup>	9.0%	8.4%	100.0%	0.5% / 1.0%	1.0%
2018	-3.5%	-3.5%	95.1%	2.0%	1.0%
2019	11.3%	11.48%	100.5%	1.0%	1.0%
2020	-	-	-	2.0%	1.0%

Rückstellungen vom CHF 120 Mio, Ende  
2019 im Hinblick auf FRP4-Anpassung

Quelle Tabelle: VPOD Zürich